

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Novellierung des Denkmalrechts NRW - Was ändert sich zum 01.06.2022 und was bringt die Novelle für Denkmalbehörden und Eigentümer?

Mittwoch, 22. Juni 2022 | Bergisch Gladbach

Seminar-Nr.: [NW224015](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen von 1980 gilt in seiner ursprünglichen Fassung bis auf einige Änderungen im Wesentlichen bis heute. In den nunmehr über 40 Jahren seines Bestehens hat sich das Denkmalschutzgesetz grundsätzlich bewährt, bedurfte aber einer Überarbeitung und Anpassung an die Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes, an die gesellschaftliche Entwicklung, an internationale Vorgaben sowie an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung.

Am 6. April 2022 hat der Landtag NRW eine Novelle verabschiedet und das neue DSchG NRW soll zum 1. Juni 2022 in Kraft treten.

Die Novellierung bringt umfassende Änderungen, die eine effektivere Anwendung und Umsetzung des Gesetzes für die Zukunft sicherstellen sollen. Neben einer Reihe redaktioneller Änderungen sowie Streichungen bzw. Zusammenlegungen einzelner Regelungen beinhaltet die Neufassung u. a. die Stärkung der Rolle der Eigentümer von Denkmälern, die zeitliche Einschränkung des Denkmalsbegriffs, die Ergänzung eines Schutzzumfangs für Denkmalbereiche, die Regelung des Umgebungsschutzes, die Einführung eines deklaratorischen Systems für Bodendenkmäler sowie die Verankerung des UNESCO Welterbes. Des Weiteren gehören von nun an Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit zu den im Abwägungsprozess zu berücksichtigenden Aspekten. Zur Stärkung der Unteren Denkmalbehörden soll die Struktur der Denkmalbehörden an diejenige der Bauaufsichtsbehörden angepasst werden und die Beteiligung der Landschaftsverbände soll separat von den Zuständigkeitsregelungen in einer neu eingefügten Vorschrift behandelt werden. Da das neue Gesetz politisch umstritten ist und im Mai 2022 Landtagswahlen anstehen, ist denkbar, dass eine mögliche neue Regierung das Inkrafttreten zum Juni 2022 verhindert. Unsere Empfehlung: melden Sie sich zu der Veranstaltung an, dann können wir Sie auf dem Laufenden halten über die weitere Entwicklung!

Ihre Dozierenden

Dr. Alexander Beutling

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln. Lehrbeauftragter an der Hagen-Law-School, AnwaltMediator (DAA).

Birgit Herkelmann-Mrowka

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Köln, zuvor Vorsitzende Richterin am Obergerverwaltungsgericht in Münster.

Weitere Termine

Montag, 11. Juli 2022 | online

Seminar-Nr.: [WB224223](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Mittwoch, 22. Juni 2022

Kardinal-Schulte-Haus

Overather Str. 51-53

51429 Bergisch Gladbach

T 02204 408-0

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

335,- € für Mitglieder

395,- € für Nichtmitglieder

150,- € für Vollzeit-Studierende

(bis 27 Jahre mit Nachweis)

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter(innen) von Oberen oder Unteren Denkmalbehörden, von Denkmalpflegeämtern, Bauplanungs-, Bauaufsichts- oder Rechtsämtern, Bezirksregierungen, Oberfinanzdirektionen oder staatlichen Liegenschaftsverwaltungen, Wohnungsunternehmen oder Wohnungsbaugesellschaften, Architektur-/Ingenieurbüros oder Anwaltskanzleien und last but not least Denkmaleigentümer(innen).

Programmablauf

Novellierung des Denkmalrechts NRW - Was ändert sich zum 01.06.2022 und was bringt die Novelle für Denkmalbehörden und Eigentümer?

09:00 Uhr Eintreffen und Begrüßungskaffee

Entstehung des Denkmalschutzgesetzes: Was ändert sich zum 01.06.2022 und was bringt die Novelle für Denkmalbehörden und Eigentümer?

- Ziele und Gründe der DSchG-Novelle
- Relevante Änderungen und ihre Begründung
- Stärkung der Rolle der Denkmaleigentümer
- Zeitliche Einschränkungen des Denkmalbegriffs
- Regelungen des Umgebungsschutzes
- Einführung des deklaratorischen Systems für Bodendenkmäler
- Änderung des Sofortvollzugs im Fall vorläufiger Unterschutzstellung
- Verankerung des UNESCO Welterbes
- Zusammenfassung der Regelungen zur Erhaltung und Nutzung von Denkmälern
- Definition der wirtschaftlichen Zumutbarkeit
- Neue im Abwägungsprozess zu berücksichtigende Aspekte
- Hinnahme geringfügiger Beeinträchtigungen des Denkmalwerts
- Anpassung der Struktur der Denkmalbehörden
- Beteiligung der Landschaftsverbände
- Denkmalförderung durch das Land
- Ersatzlos gestrichene Regelungen
- Inkrafttreten der Novelle – geplant zum 01.06.2022
- Anpassungsbedarf in der Praxis

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45

E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause

Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Für die Veranstaltung wird die Anerkennung durch die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer Bau NRW beantragt.